



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

Ranft, Michael

Hamburg [u.a.], 1743

VD18 13965891

XXV. Josephus Firrau, ein Neapolitaner.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)

die 65ste, und hatte die Cardinäle Lipsky und Petra zu Nachbarn, davon aber der erste nicht nach Rom gekommen.

Er führt im übrigen ein sehr stilles und eingezogenes Leben, steht aber weder bey Hofe, noch in der Stadt in sonderlichem Ansehen. Auf die Päpstliche Würde hat er sich niemahls die geringste Rechnung zu machen, weil der Haß, den er sich durch die verursachten Streitigkeiten mit dem Portugiesischen Hofe sowohl unter den Cardinälen als bey dem Volcke zugezogen, niemahls verlöschen, sondern ein stetes Hinderniß zu seiner fernern Erhebung bleiben wird.

XXV.

Josephus Firrau,

ein Neapolitaner.

geb. 1670. Card. 1731.

Er ist aus einem vornehmen Neapolitanischen Geschlechte, das sich des Fürstlichen Titels von S. Agatha bedient, entsprossen, und den 12. Jul. 1670. zu Luzzi unweit Bisignano zur Welt gebohren worden. Sein Geschlechts-Nahme hat zu vielen Irrungen in der neuesten Geschichte Anlaß gegeben, weil man ihn bald Firran, bald Ferrand, bald Firrajo, bald Ferrari, bald Firao, bald Fivari, bald auch Terau und Teran geschrieben. Jedoch
seit.

Seitdem er mit dem Cardinals-Purpur pränget, weiß man gewiß, daß sein eigentlicher Name Firrau heißet.

Im Jahr 1715. wurde er zum ersten mahle bekannt, da ihn Clemens XI. als außerordentlichen Nuncium nach Portugall schickte, um dem jungen Cron-Prinzen die erfordereten Bindeln zu überbringen. Er hielt in solcher Qualität den 25. Aug. zu Lissabon seinen öffentlichen Einzug, und hatte den 27. dieses bey dem Könige Audienz. Er hatte Befehl, eine Zeitlang in Portugall zu bleiben, um die damaligen Streitigkeiten mit dem Päpstlichen Stuhle abzu thun. Alleine er konte wenig ausrichten. Inmittelst stellte er in seinem Pallaste eine Versammlung von gelehrten Leuten an, und suchte durch solche die Kirchen-Historie in mehreres Licht zu setzen; wie er denn mit der Untersuchung der Geschichte des Nicänischen Concilii den Anfang machte.

Jedoch sein Aufenthalt in Portugall hatte ein Ende, ehe er sich dessen versah. Denn nachdem er sich ohngefehr zwey Jahr in diesem Reiche befunden, kriegte er im Jahr 1717. Befehl, als Nuncius nach der Schweiz zu gehen, und daselbst den Herrn Caraccioli abzulösen, wobey er den Titel eines Erzbischoffs von Nicäa erhielt. Er verließ daher das Königreich Portugall, begab sich zu Schiffe, und setzte durch Holland und Deutschland seine Reise zu Lande eiligst fort, bis er zu Lucern glücklich und gesund anlangte. Die Schweizer waren mit ihm sehr wohl

wohl zufrieden. Denn ob er gleich über die Rechte des Päpstlichen Stuhls und der Römischen Kirche eifrigst hielte, so nahm er sich doch auch sehr in Acht, daß er nicht denen Freyheiten und Gebräuchen der Eydgenossenschaft zu nahe treten möchte.

Im Jahr 1722. wurde er durch den Herrn Passionei abgelöset, und dargegen in gleicher Qualität nach Portugall gesendet, um die Stelle des zurücke beruffenen Herrn Bichi zu bekleiden. Alleine er war jetzt zu Lissabon kein so angenehmer Gast, als er solches vormahls daselbst gewesen. Denn weil der König den bisherigen Nuncium nicht eher aus dem Reiche lassen wolte, als bis derselbe auf seine Recommendation die Cardinals-Würde erhalten, so wurde er von dem Könige und dessen Hofe in der Qualität eines Nuncii weder erkannt, noch angenommen; doch hielt er sich noch verschiedene Jahre zu Lissabon auf, bis er endlich zu Anfang des 1728sten Jahrs von dem Könige Befehl kriegte, die Stadt sowohl, als das ganze Reich zu verlassen. Der Königliche Staats-Secretarius schrieb deßhalben folgendergestalt an ihn:

Mein Herr,

Es beliebet Ihrer Majestät, daß Ew. Excellenz und der Auditor von der Nunciatur binnen fünf Tagen sich aus dieser Hauptstadt und binnen 10. Tagen aus den sämtlichen Staaten dieses Reichs hinweg begeben sollen,
wels

welches in der Hoffnung, daß Sie es besagtem Auditor zu wissen thun werden, ich Ihnen hiermit gemeldet haben will. Ich werde mich allezeit zu Dero Diensten bereit finden lassen.

So nachdrücklich dieser Befehl lautete, so wenig kehrte sich doch Herr Firrau daran, weil er die Sache erst nach Rom berichten und von dar erwarten wolte, wie er sich verhalten sollte. Die bestimmten fünf Tage strichen demnach vorbey, ohne daß er Anstalt zu seiner Abreise machte. Der Staats-Secretarius; mußte daher noch einmahl an ihn schreiben und ihm eröffnen, wie es Se. Majestät gar sehr befremdete, daß, ohngeacht des Königlichen Befehls weder er, noch der Auditor sich auf den Weg gemacht hätten; Der König wolte durchaus haben, daß sie beyde binnen 48. Stunden aus Lissabon und binnen 6. Tagen aus dem ganzen Reiche weg seyn solten, widrigenfalls würde man sich derer Mittel bedienen, die man in Händen hätte, um sie zu Leistung des Gehorsams zu zwingen.

Hierauf antwortete Herr Firrau in einem weitläufftigen Schreiben, worinnen er seine Aufführung zu rechtfertigen suchte und unter andern vorgab, er wäre eben franck gewesen, da ihm des Secretarii Hand-Brief überbracht worden, daher er nicht darauf hätte antworten können; und weil er auch nach der Zeit noch genöthiget worden, das Bette zu hüten, so hätte er bis iezo solches nicht thun, vielweniger gar aufbrechen können; Das letzte könnte er
ohne

ohne diß nicht thun, wenn er nicht ausdrücklichen Befehl vom Pabste darzu erhielte; er wolte ihm hiervon Nachricht geben, daferne man ihm zu Abfertigung eines Couriers Post-Pferde geben würde; er hätte vor des Königs in Portugal Befehlen alle Ehrerbietung, aber es wäre in dessen ganzem Reiche sonst niemand, der ihm, als Nuncio, etwas zu befehlen hätte, als der Pabst; die Kirchen-Satzungen und die Apostolischen Constitutiones bewiesen solches ausdrücklich, indem sie denen, welche sich unterständen, einen Nuncium aus einem Catholischen Reiche zu verjagen, den Bann ankündigten; er wäre also gesonnen, zu warten, bis der gedachte Courier ihm Antwort zurücke gebracht, wolte aber indessen nicht hoffen, daß man ein solch groß Ubel thun und zu äußerstem Vergerniß aller Christ-Catholischen Herzen Gewalt wider ihn gebrauchen würde.

Hierauf antwortete ihm der Staats-Secretarius folgender gestalt: Er habe keines fremden Auslegers nöthig, der ihm die Kirchen-Satzungen und Apostolischen Verordnungen erkläre, indem er dieselben zur Genüge verstehe, und aus denselben wohl wisse, wie weit sich die Rechte des Apostolischen Stuhls erstreckten. Sein König erkenne in seinen Staaten keine andere Gewalt in weltlichen Dingen, als die Gewalt seines hochgültigen Befehls und Willens; und begehre, daß man sich nach demselben richten solle; er, Firrau, möchte daher demselben zu Folge binnen der, ihm angedeuteten,
Zeit

Zeit aus Portugall abreisen; was im übrigen den Bann anbelange, mit welchem er in seinem Briefe drohe, so wisse man wohl, daß derselbe in dem gegenwärtigen Falle nicht statt habe.

Unser Firrau wolte hierauf noch nicht schweigen, daher er aufs neue an den Staats-Secretarium schriebe: Er solte bedencken, was er thäte und was seines Königs Befehl vor Folgen nach sich ziehen könnte; er thäte es zwar nicht gerne, aber Amts und Gewissens halber müste er es thun und ihm, dem Secretario, den Inhalt von der Bulla Coena Domini erklären, auch ihm zugleich andeuten, daß alle diese Flüche über ihn kommen würden, wenn er ferner fortführe, ihn anzutasten. Alleine der gute Firrau mochte drohen, wie er wolte, so blieb es auf Seiten des Königs bey dem ersten Befehle. Denn der Staats-Secretarius mußte ihm nochmahls auf das allernachdrücklichste zu wissen thun, daß er kein Päpstlicher Nuncius, sondern nur ein Prälate ohne Character sey, in welcher Qualität er weder Recht noch Macht habe, jemanden in den Bann zu thun; wenn er aber auch gleich Nuncius wäre, so würde er, der Secretario, sich doch an eine solche Excommunication wenig kehren, die vermöge der Reichs-Gesetze bey dieser Gelegenheit gar nicht statt finde; kurz, der König verlange, daß er ihm gehorsam seyn solte; in Portugall hätte kein Mensch etwas zu sprechen, sondern es käme daselbst alles auf den Königlichen Willen an; und dieses Königlichen Willens Meinung gehe

Si

dahin;

dahin, daß er, Firrau, binnen 24. Stunden aus Lissabon und binnen 6. Tagen sich aus dem Reiche entfernen solte, widrigenfalls er mit Gewalt dazu gezwungen werden würde, da er denn die Schuld hernach niemanden als sich selbst zuschreiben könnte.

Aus diesen nachdrücklichen Worten erkannte endlich Firrau, daß es dem Könige ein Ernst sey, und er Zeit hätte, sich auf den Weg zu machen. Er verließ demnach Portugall, und verfügte sich nach Badajoz an die Spanische Grenze, allwo er sich so lange aufhalten wolte, bis er Erlaubniß von dem Spanischen Hofe erhielt, nach Madrit zu kommen. Vor seiner Abreise aus Lissabon schriebe er nochmahls an den Staats-Secretarium, und beklagte sich hefftig über des Königs harten Verfahren, wobey er denselben herzlich bat, daß er dem Könige gelindere Rathschläge geben möchte; kündigte ihm aber endlich an, daß er nunmehr im Banne sey, und ihn alle die Flüche, die in der Bulla Coena Domini enthalten wären, treffen würden.

Zu Badajoz wurde ihm die Zeit ziemlich lang, weil die gehoffte Erlaubniß, nach Madrit zu kommen, aussen blieb. Endlich berieff ihn der neue Pabst Clemens XII. gleich nach Antritt seiner Regierung im Jahr 1730. wieder zurücke nach Rom, und ertheilte ihm das, durch den Tod des alten Cardinals Caraccioli ledig gewordene, Bisthum Averla im Königreiche Neapolis. Jedoch ehe er in Person davon Besitz

Besitz nahm, empfing er auch die Cardinals-
 Würde. Es geschah den 24. Sept. 1731.
 Da er denn sogleich als gegenwärtig aus des
 Pabsts Händen das Biret und kurze Zeit
 hernach den Huth und Titel S. Thomæ, den
 er nachgehends mit dem von S. Cruce in Je-
 rusalem vertauscht, wie auch fast in allen
 Congregationen eine Stelle erhielt. Nicht
 lange darauf fand sich sein bisheriger Vicarius
 zu Averla bey ihm ein, welcher durch den Colla-
 teräl-Rath zu Neapolis um des dahin geflüch-
 teten Cardinals Coscia willen, dem er nebst
 dem Nuncio daselbst und dem Vicario zu
 Capua auf Päpstlichen Befehl den Proceß
 machen sollte, aus dem Reiche gejagt worden.
 Es bewog ihn dieses, im Jahr 1732. selbst eine
 Reise nach dem Königreiche Neapolis zu thun
 und von dem Bisthum Averla in Person Be-
 sitz zu nehmen.

Er hielt sich über Jahr und Tag in diesem
 Königreiche auf, kam aber doch in der Mitten
 des folgenden 1733ten Jahrs wieder nach
 Rom, allwo er von dem Pabste mit besonderer
 Gnade empfangen und zu denen wichtigsten
 Staats- und Kirchen-Handlungen gezogen
 wurde. Er trug ihm sonderlich auf, den wider-
 spenstigen Cardinal Coscia dahin zu bringen,
 daß er sich dem Päpstlichen Willen und dem
 Ausspruche der Congregation *super nonnullis*
 in Gehorsam unterwerffen und mit Bezahlung
 der ihm aufgelegten Summa den Anfang ma-
 chen möchte. Aber *Firrau* konte mit aller sei-

ner Mühe nichts ausrichten, daher er sich von dieser Berrichtung gar bald völlig lößsagte.

Mittlerweile starb der Cardinal Banchieri, der bisher die höchst ansehnliche Bedienung eines Päpstlichen Staats-Secretarii bekleidet hatte. Da nun der Pabst an des Cardinals Firrau Geschicklichkeit nichts auszufehen wuste, ertheilte er ihm im Oct. 1733. diese verledigte Stelle, wodurch er ihn zu seinem vornehmsten Staats-Minister machte, in welcher Qualität er auch bis an den Tod des Pabsts denen Angelegenheiten des Päpstlichen Stuhls mit grosser Auctorität vorgestanden, und nebst dem Cardinal-Nepoten Corsini das meiste in allen Dingen gegolten hat. Das Cardinals Collegium ist deßhalben nicht wohl mit ihm zufrieden gewesen, weil dasselbe wenig zu Rathe gezogen, und fast alles durch dieser beyden Cardinäle, und noch einiger andern Favoriten, Hände gegangen; es hat ihn auch das Volk zu Rom gehasset, weil es ihm alle Fehler der Regierung beygemessen.

Im Jahr 1734. legte er das Bisthum zu Averfa nieder, bekam aber auf dasselbe und auf das zu Mileto zusammen eine jährliche Pension von 2000. Scudi, ingleichen 1000. Scudi auf das Erzbisthum Neapolis. Er wurde auch in eben diesem Jahre zu einem Mitgliede der neuen Congregation ernennet, die derer verfallenen Commercien wegen angeordnet wurde. Im Jahr 1737. erhielt er nebst einer Abtey von 1000. Scudi nicht nur
die

Die Protection des Augustiner-Ordens, sondern es wolte auch versichert werden, daß er einer von den Protectoribus des Maltheser-Ordens worden sey. Im Jahr 1738. bekam er die wichtige Präfectur von der Congregation derer Bischöffe und Regularen, die von der heiligen Consulta aber, und von der Signatura Gratiae hatte er schon einige Jahre zuvor erhalten.

Die vielen Streitigkeiten des Päpstlichen Stuhls mit denen Höfen zu Turin, Madrid, Lissabon, Neapolis und Paris, haben ihm viel zu schaffen gemacht, weil der Pabst wenig nachgeben und doch gerne mit denselben in gutem Vernehmen stehen wolte. Hierzu kam der Bohnische Successions-Krieg, der die Unpartheylichkeit des heiligen Vaters gar sehr auf die Probe setzte, und ihn in den Augen des Kayserlichen Hofes sehr verdächtig machte. Um nun den Päpstlichen Stuhl bey allen Höfen in gutem Credite zu erhalten, mußte der Cardinal Firrau alle Klugheit anwenden, auch sich öftters Mühe geben, dasjenige wieder gut zu machen, was man aus Eigennus, Partheylichkeit und Ubereilung bisweilen verderbt hatte.

Im Jahr 1740. hatte das grosse Ansehen unsers Firrau auf einmahl ein Ende, weil mit dem Leben des Pabsts, der den 6. Febr. starb, auch die Bedienung eines Staats-Secretarii aufhörte. Den 18. Febr. giengen die Cardinäle ins Conclave, er blieb aber wegen einer

zugestossenen Unpäßlichkeit zurücke, bis den 24. Mart. da er sich allererst darinnen einfand. Seine Celle war in der Ordnung die 44ste und hatte die Cellen der Cardinäle Lanfredini und Molina neben sich. Der Cardinal Corsini hätte ihm gerne auf den Päßstlichen Stuhl geholffen, wenn es ihm möglich gewesen wäre. Aber die bekleidete Bedienung eines Staats-Secretarii ließ ihm hierzu keine Hoffnung übrig. Er brachte ihn deswegen anfangs nicht einmahl in Vorschlag, sondern erwählte lieber andere, mit denen er eher durchzudringen gedachte. Jedoch weil es dem Corsini auch mit diesen nicht gelücken wolte, wagte er im Jun. einen Versuch, dem Firrau Stimmen zu verschaffen; da sichs denn fügte, daß er einsmahls im Scrutinio unverhofft 26. Stimmen bekam. Es verursachte dieses sowohl im Conclavi, als in der ganzen Stadt ein grosses Aufsehen, weil man auf ihn niemahls die geringste Rechnung gemacht hatte. Jedoch er mußte dem Aldrovandi gar bald weichen, worauf man nicht weiter an ihn gedacht hat.

Aus seiner Aufführung im Königreiche Portugall haben viele urtheilen wollen, daß ihm eben keine gar zu grosse Weisheit beywohne; er sey wohl eifrig und treu in Ausrichtung dessen, was man ihm anvertrauet, aber nicht klug genug, sich bey ausserordentlichen Fällen geschickt aus schweren Händeln herauszuwickeln. Alleine nach der Zeit hat man von seinen Eigenschaften eine ganz andere und vor ihn viel vortheilhaftigere

hastigere Abbildung gemacht. So viel giebt man zu, daß er zu einem Päpstlichen Staats-Minister nicht ungeschickt sey, weil er sowohl schlau, als arbeitsam ist, und in denen Geschäften des Römischen Hofes eine starcke Einsicht, auch in denen Kirchen-Rechten eine ziemliche Erfahrung hat. Er soll auch die Studia lieben und ein grosser Patron derer Gelehrten seyn.

XXVI.

Antonius Severinus Gentili,

ein Römer.

geb. 1681. Card. 1731.

Er stammt aus einem alten Adlichen Geschlechte her, und hat den 9. Febr. 1681. zu Rom das Licht der Welt erblickt. Nachdem er seine Studia in seiner Vaterstadt rühmlich vollendet und sonderlich in den Canonischen Rechten eine gute Erkenntniß erlanget, fand er nicht nur bey vielen Prälaten und Cardinälen einen nahen Zutritt, sondern ward auch Dom-Herr zu St. Maria Maggiore. Er erhielt darauf an dem Päpstlichen Hofe verschiedene Bedienungen, denen er rühmlich vorstunde. Er ward Protonotarius Apostolicus und Referendarius utriusque Signaturæ,